

Umsetzungs-und Hygienekonzept

für den

12. Östringer Fitnesslauf

am 03. Oktober 2020

veranstaltet durch



FC 1922 Östringen e.V.

Waldstr. 4

76684 Östringen

-im Weiteren FC Östringen oder der Veranstalter genannt -

Version: 1.0

Datum: 26.08.2020

Vorwort

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Sie wurde am 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 1. Juli.

Gemäß dieser Verordnung sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig.

Der Vorstand und die Verwaltung des FC Östringen befürworten diese Lockerungen. Unter dem Motto *„Dem Sport treu bleiben – und trotzdem sicher sein“* planen wir, unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen die Durchführung des 12. Fitnesslaufes am 03. Oktober 2020 (im weiteren „Fitnesslauf“ genannt).

Dieses Umsetzungs- und Hygienekonzept soll darstellen, dass ein solcher Fitnesslauf im städtischen bzw. öffentlichen Raum unter Wahrung der geltenden Beschränkungen sowie der Hygienemaßnahmen verantwortungsbewusst durchgeführt werden kann. Dabei ist davon auszugehen, dass die teilnehmenden Läufer*innen über ein Verantwortungs- und Gesundheitsbewusstsein verfügen und somit die vom Veranstalter auferlegten Hygieneregeln diszipliniert einhalten und umsetzen.

Liebe Läufer*innen, bitte helfen Sie uns dieses Hygienekonzept erfolgreich umzusetzen und lassen Sie uns an diesem Tag gemeinsam den Sport wieder in den Mittelpunkt rücken.

„Vogel fliegt, Fisch schwimmt, Mensch läuft.“ (Emil Zátopek)

„Die erste halbe Stunde laufe ich für meinen Körper, die zweite halbe Stunde für die Seele.“ (George Sheehan)

„Vor allem wegen der Seele ist es nötig, den Körper zu üben, und gerade das ist es, was unsere Klugschwätzer nicht einsehen wollen.“ (Jean-Jacques Rousseau)

Die Vorstandschaft
FC 1922 Östringen e.V.

Sponsoren

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Sponsoren bedanken, die gerade in diesem schwierigen Jahr uns die Treue gehalten haben und ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung unter Beweis stellen. Ohne diese Unterstützung wäre eine solche Veranstaltung nicht realisierbar.



Inhalt

<i>Vorwort</i>	2
<i>Sponsoren</i>	3
Allgemeine Hinweise	6
Grundsätze, Vorgaben und Empfehlungen	6
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln.....	6
Empfehlungen - Gesundheitszustand.....	6
Einteilung des Veranstaltungsgeländes.....	7
Überblick Veranstaltungsgelände.....	7
Bereiche	8
Erläuterungen zu Einteilungen der Bereiche	9
Hauptplatz.....	9
Eingang.....	9
Garderobe	9
Ausgang.....	9
Startnummernausgabe	9
Toiletten.....	10
Start I.....	10
Start II.....	10
Zutritt zum Veranstaltungsgelände	10
Durchführung der Läufe.....	11
Anmeldung.....	11
Startnummernausgabe	11
Angebotene Läufe.....	11
Startprozedere	11
Lauf 1, Lauf 2 und Lauf 3	11
Lauf 4 und Lauf 5.....	12
Auf der Strecke	12
Ziel & Siegerehrung.....	12
Sonstiges	13
Umkleide und Duschen.....	13
Gastronomie	13
Moderation	13
Zuschauer.....	13
Helfer und Mitarbeiter der Veranstaltung	13
Hinweise.....	14
Ansprechpartner	14
Haftung	14



Rechtliches.....	14
Quellen.....	15
Anhang - Muster	16
Muster Plakat für Schutz- und Hygieneregeln des Badischen Fussballverbandes.....	16
Schutz- & Hygieneregeln Checkliste für Vereine des Badischen Fussballverbandes	17
Selbstverpflichtung und Erhebung persönlicher Daten	18

Allgemeine Hinweise

Grundsätze, Vorgaben und Empfehlungen

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder des Veranstalters und Teilnehmer des Fitnesslaufes streng halten. Es wird gebeten sich im Vorfeld des Fitnesslaufes über die jeweils gültigen Vorgaben und Verordnungen zu informieren.
- Dieses Umsetzungs- und Hygienekonzept (im Weiteren auch „Hygienekonzept“ genannt) wird bei Änderungen der behördlichen Verordnungen oder bei sich ergebenden notwendigen organisatorischen Abläufen entsprechend angepasst.
- Das heißt: Jeder Teilnehmer muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Fitnesslauf als Läufer oder aber als Helfer erfolgt freiwillig.
- Der Fitnesslauf muss vor Ort behördlich gestattet sein. Der FC Östringen wird die individuellen Hygiene-Maßnahmen mit den lokalen Behörden abstimmen.
- Sollte eine behördliche Erlaubnis aufgehoben, nicht erteilt, oder die gesetzlichen Bestimmungen sich in der Art und Weise verändert haben, dass die Durchführung des Fitnesslaufes nicht gestattet ist, wird der FC Östringen und die Verantwortlichen unverzüglich handeln und diesen absagen.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Laufstrecke.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Veranstaltungsort und Laufstrecken.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurden. Vom Veranstalter bereitgestellte Getränke auf den Laufstrecken nur von einer Person zu verwenden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Empfehlungen - Gesundheitszustand

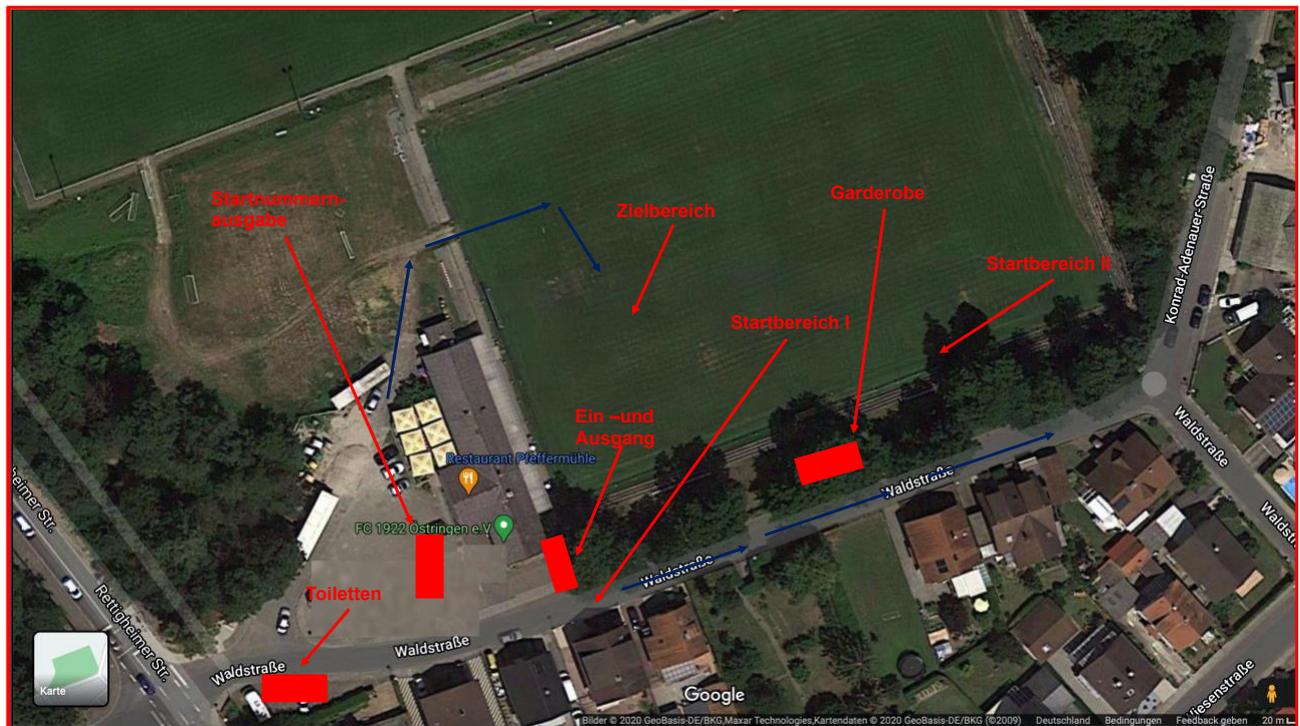
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
Bitte beachten: Der Veranstalter, behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine Person des Veranstaltungsgeländes zu verweisen oder vom Fitnesslauf auszuschließen, sollten die entsprechenden Symptome auffällig sein.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Einteilung des Veranstaltungsgeländes

Das Sportgelände des FC Östringen (Veranstaltungsgelände) wird in Zonen/Bereiche unterteilt, um den Zutritt, den Aufenthalt und das Verlassen von Personengruppen zu regeln.

Überblick Veranstaltungsgelände

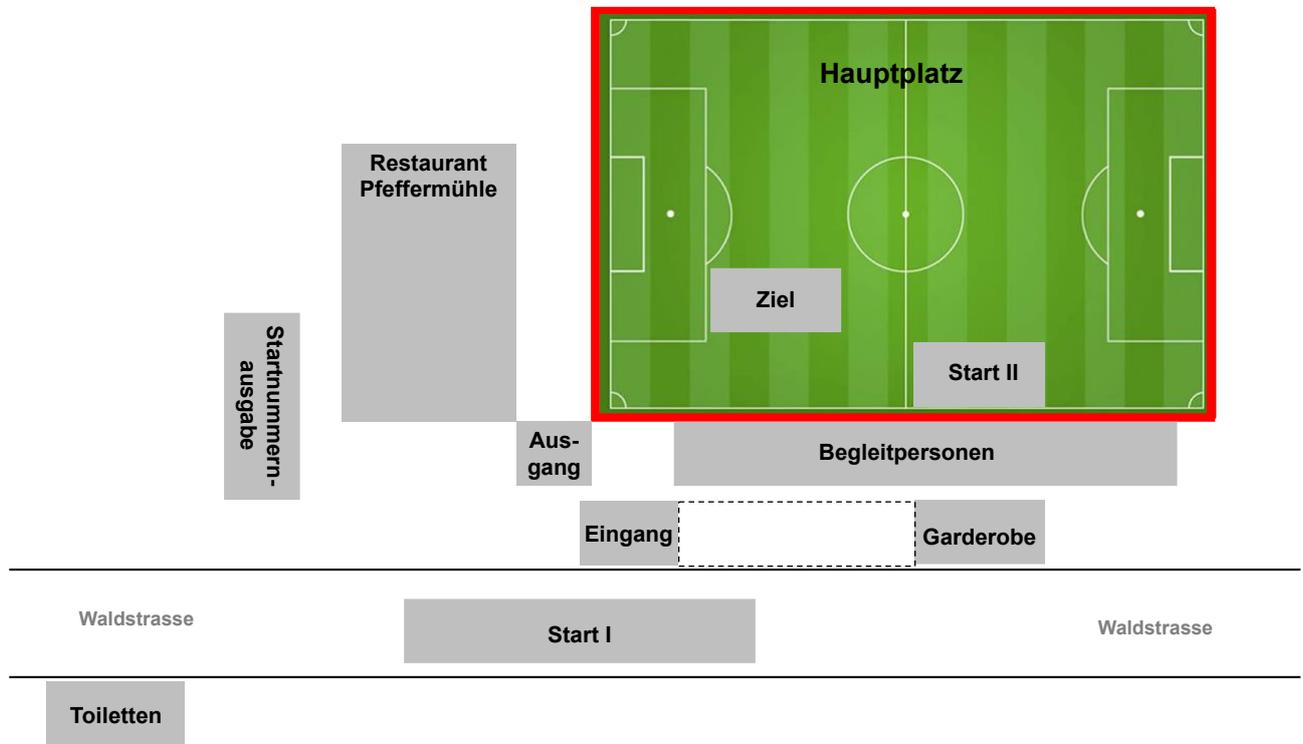
Das folgende Bild zeigt einen Überblick des Veranstaltungsgeländes des FC Östringen:



Quelle: Google Maps

Bereiche

Für den Fitnesslauf gilt folgende Einteilung der Bereiche (nicht maßstabsgetreu):



Erläuterungen zu Einteilungen der Bereiche

Hauptplatz



Rot umrandeter Bereich

- Nur die für den Fitnesslauf notwendigen Personengruppen: Registrierte Läufer, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- In diesem Bereich befindet sich das Ziel aller Läufe.
- Die Bambini-Läufe finden ausschließlich in diesem Bereich statt.
- Der Start (Start II) der Bambini-Läufe erfolgt innerhalb dieses Bereichs.
Bitte beachten: Eltern der Kinder haben vor, während und nach den jeweiligen Bambini-Läufen keinen Zutritt zu diesem Bereich. Sie haben sich im Begleiterbereich aufzuhalten.

Eingang

- Der Eingang zum Sportgelände erfolgt über das Kassenhaus
- Nicht registrierte Läufer (z.B. Begleitpersonen von Minderjährigen) müssen sich entsprechend das Datenerfassungsformular ausfüllen.
- Der Veranstalter wird die Anzahl der Personen im Stadion des FC Östringen begrenzen, so dass die Abstandsgebote hinreichend eingehalten werden können.
- Desinfektionsmittel werden bereitgestellt

Garderobe

- Wertsachen und andere Gegenstände können von den registrierten Läufern in der Garderobe abgegeben werden.
- Bei einer Schlangenbildung ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten (entsprechende Markierungen beachten)
- Pfeile weisen den Weg zu und von der Garderobe
- Bei Abgabe und Abholung der persönlichen Gegenstände besteht Maskenpflicht.
- Mitarbeiter der Garderobe tragen stets Maske und Schutzhandschuhe (regelmäßig wechseln)
- Desinfektionsmittel werden bereitgestellt

Ausgang

- Das Verlassen des Hauptplatzes (nach einem Lauf oder nach dem Besuch der Garderobe) erfolgt über den gekennzeichneten Ausgangsbereich – Tor unterhalb des Kassenhauses.
- Dabei wird vermieden, dass eingehende und ausgehende Personen sich kreuzen müssen.
- Der Bereich vor dem Ein- und Ausgang wird großflächig freigehalten.

Startnummernausgabe

- Die Startnummer-Ausgabe erfolgt auf dem Parkplatz vor dem Restaurant Pfeffermühle (offenes Zelt).
- Bei einer Schlangenbildung ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten (entsprechende Markierungen beachten)



- Pfeile weisen den Weg zu und von dem Zelt weg. Bitte die Wegweiser unbedingt beachten
- Ausgabe erfolgt nur für registrierte Läufer ohne Begleitpersonen. Ausnahme gilt für minderjährige Läufer.
- Mitarbeiter der Startnummern-Ausgabe tragen stets Maske und Schutzhandschuhe (regelmäßig wechseln)
- Desinfektionsmittel werden bereitgestellt
- Bitte beachten: Nachregistrierungen vor Ort werden dieses Jahr nicht angeboten.

Toiletten

- Die Toiletten befinden sich auf dem Parkplatz Ecke Waldstraße-Rettigheimer Str.
- Bitten den Anweisungen auf den Schildern Folge leisten (begrenzte Anzahl von Personen im Toilettenwagen, Hände waschen, desinfizieren usw.)
- Bitte suchen sie die Toiletten frühzeitig vor Ihrem Lauf auf, um größere Wartezeiten und Verzögerungen bei den Planungen zu vermeiden.

Start I

- Der Start-Bereich für 10 km und 5 km Lauf sowie für den Halbmarathon befindet sich auf der Waldstraße.
- Die Starts erfolgen in Gruppen / Blocks und zeitlich versetzt.
- In diesem Bereich sind nur registrierte Läufer, Helfer und Sanitätsdienste erlaubt.

Start II

- Der Start-Bereich für die Bambiniläufe befindet sich innerhalb des Hauptplatzes.
- In diesem Bereich sind nur registrierte Läufer, Helfer und Sanitätsdienste erlaubt. Begleitpersonen / Eltern halten sich ausschließlich im Begleiterbereich auf.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände

- Keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, sie innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet waren und keinen aktuellen negativen Corona-Test aufweisen.



Durchführung der Läufe

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt nur online unter www.fitnesslauf.fcoestringen.de oder www.br-timing.de
- Anmeldeschluss ist der 30.09.2020
- Die Teilnehmerzahl wird auf 175 Personen pro Lauf beschränkt.
- Die Teilnahme wird nach Eingang der Online-Anmeldung gezählt.
- Eine Nachmeldung vor-Ort am Tag der Veranstaltung ist nicht möglich und wird ausnahmslos eingehalten, da nur so die Teilnehmerzahl beschränkt werden kann.
- Mit der Anmeldung zu einem Lauf wird dieses Umsetzungs- und Hygienekonzept angenommen und der Teilnehmer verpflichtet sich, die hier geltenden Regelungen einzuhalten.

Startnummernausgabe

- Um das Personenaufkommen zu minimieren, werden Zeitslots zur Abholung der Startunterlagen vordefiniert. Die Startnummernabholung erfolgt bis maximal 30 Minuten vor dem Lauf.
- Die Teilnehmer*innen werden dazu angehalten, im Vorfeld das Dokument „Selbstverpflichtung und Erhebung persönlicher Daten für die Teilnahme am Fitnesslauf am 03.10.2020“¹ auszufüllen und bei der Organisation abzugeben, um die Startunterlagen zu erhalten.
- Wer dies nicht wahrnehmen kann, muss am Veranstaltungstag das Dokument ausfüllen.
- An allen Schaltern werden Mitarbeiter mit Maskenschutz und Schutzhandschuhen arbeiten.
- Der Mindestabstand wird durch entfernbare Markierungen auf dem Boden angezeigt. Zu- und Abgang zu der Startnummernausgabe ist gekennzeichnet.
- Alle Teilnehmer müssen einen Maskenschutz tragen.
- WICHTIG: Eine Nachmeldung am Veranstaltungstag wird dieses Jahr nicht möglich sein!

Angebote Läufe

- Um die Teilnehmerzahl der diesjährigen Veranstaltung zu reduzieren werden folgende Läufe angeboten:
 - Lauf 1: 10 km Hauptlauf – 09:15 Uhr
 - Lauf 2: Halbmarathon – 09:35 Uhr
 - Lauf 3: 5 km Jedermannlauf – 12:00 Uhr
 - Lauf 4: Bambinilauf 300 m (4 bis 6 Jahr) – 13:30 Uhr
 - Lauf 5: Bambinilauf 600 m (7 bis 10 Jahre) – 13:50 Uhr

Startprozedere

Lauf 1, Lauf 2 und Lauf 3

- Die Startaufstellung wird durchgehend abgegittert, sodass der Einlass nur an einem vordefinierten Punkt erfolgen kann.
- Der Startkanal wird von hinten aufgefüllt.
- Nach jedem Start rückt das gesamte Feld (20 Personen Blöcke) eine Markierung weiter.

¹ Siehe auch Abschnitt „Selbstverpflichtung und Erhebung persönlicher Daten“ in diesem Dokument



- Die Aufstellung der Teilnehmer*innen erfolgt - nach Möglichkeit² - nach der bei der Anmeldung angegebenen Ziel-Zeit³.
- Die Läufer haben auf dem gesamten Gelände einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser ist erst unmittelbar vor dem Start abzulegen.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf nicht weggeworfen bzw. auf der Straße entsorgt werden.
- Die genaue Reihenfolge der Starts wird durch den Veranstalter festgelegt. Dabei werden die aktuellen Verordnungen sowie der bestmögliche Ablauf der Veranstaltung beachtet

Lauf 4 und Lauf 5

- Die Kinder werden von den Begleitpersonen bis zum Start II Bereich gebracht.
- Die Kinder gehen selbständig zum Start; die Begleitpersonen bleiben im Begleiterbereich.
- Für Lauf 4 und 5 erfolgt ein Gruppenstart.

Auf der Strecke

- Das oberste Gebot ist, der ausreichende Abstand zu allen anderen Personen. Sollte das Überholen mit 1,5m Abstand aufgrund der Streckengegebenheiten nicht möglich sein, muss mit dem Überholen bis zu einer geeigneten Stelle gewartet werden.
- Die zu überholende Person sollte bei Möglichkeit ausweichen und das Tempo reduzieren, damit der Überholvorgang zügig abgeschlossen werden kann.
- Ein „Anhängen“ an den überholenden Läufer ist untersagt.
- Bei Verstößen gegen diese Regeln behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Verwarnung und ggf. eine Disqualifikation auszusprechen.
- Die Streckenposten werden auf das Notwendigste reduziert. Außerdem wird jedem Streckenposten entsprechende Mund- Nasenschutz & Handschuhe zur Verfügung gestellt, welche während der gesamten Veranstaltung getragen werden muss.
- Den Anweisungen des Streckenpersonals ist Folge zu leisten.
- Getränkestelle an der Strecke werden als „Self-Serve“ für die Sportler*innen angeboten.

Ziel & Siegerehrung

- Nach der Ankunft im Ziel bitten wir die Sportler*innen sobald als möglich den Zielbereich zu verlassen, um eine Ansammlung von Personen zu vermeiden.
- Bitte verzichten Sie auf „Abklatschen“ oder sonstige – auch wenn gut gemeinte – Rituale bei denen Kontakt und auch die Abstandsgebote nicht eingehalten werden können.
- Bitte um baldmögliches Verlassen des Veranstaltungsgeländes, damit auch folgende Läufe fortgeführt werden können und keine größeren Personenansammlungen stattfinden.
- Um den Kontakt zwischen Teilnehmer*innen und Helfer*innen sowie die Anzahl der Personen zu reduzieren wird auf eine Altersklassenwertung verzichtet.
- Prämiert werden jeweils die ersten 3 Platzierungen weiblich / männlich der Läufe 1 bis 3.
- Die Siegerehrungen finden unter Einhaltung der Abstandsregelungen statt.
- Dabei werden die Sportler*innen ausschließlich „präsentiert“.
- Im Anschluss an die Siegerehrung holen die Sportler*innen ihre Urkunden/Medaillen/Siegerpreise selbständig an einem vorbereiteten Tisch, o.ä. ab.
- Bei den Bambiniläufen holen alle Kinder die Medaillen an einem vorbereiteten Tisch, o.ä. im Zielbereich ab.

² Noch mit BR-Timing abzuklären

³ Geplante Laufzeit des Läufers für die gemeldete Strecke.



Sonstiges

Umkleide und Duschen

- Der Mindestabstand in der Umkleide/Dusche kann nicht kontrolliert werden, weshalb die Teilnehmer*innen dazu verpflichtet sind, bereits umgezogen zur Veranstaltung zu erscheinen.
- Einen warmen Pullover / Jacke o.ä. für nach dem Rennen können sie in der Garderobe platzieren.
- Dusch- sowie Umkleidemöglichkeiten entfallen während der diesjährigen Veranstaltung.

Gastronomie

- Auf den Essens- und Getränkeverkauf wird dieses Jahr verzichtet
- Teilnehmer*innen sind angehalten ihre eigene Verpflegung mitzubringen

Moderation

- Um die geregelte Durchführung und den Programmablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist eine Moderation unerlässlich.
- Die Moderation wird in angemessenen Zeitabständen auf die Hygiene- und Abstandsregeln und deren Anwendung hinweisen.

Zuschauer

- Reine Zuschauer sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Ausgenommen sind Eltern / Begleiter von Minderjährigen.

Helfer und Mitarbeiter der Veranstaltung

- Die Datenerhebung laut §6 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt auch für alle Mitarbeiter / Helfer / sonstige Beteiligte.
- Alle Helfer und Mitarbeiter, Sanitäts- und Ordnungsdienst und Streckenposten sind über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und werden vom Veranstalter bei Bedarf mit entsprechender "Schutzausrüstung" (z.B. Mundschutz, Handschuhe, Desinfektionsmittel) versorgt.



Hinweise

Ansprechpartner

Position	Name	Tel.	Email
Vorstand Verwaltung	Marcus Kölmel		VorsitzenderVerwaltung@fcoestringen.de
Vorstand Sport	Ramazan Senolan	0163/2961423	VorsitzenderSpielbetrieb@fcoestringen.de
Vorstand Finanzen (Hygienebeauftragter)	Admir Spahic	0177 4367027	VorsitzenderFinanzen@fcoestringen.de
Hauptkassier	Alexander Jirgal	0160/7527097	hauptkassier@fcoestringen.de
Schriftführer	Elisabeth Hauer	0151/72000131	werbung@fcoestringen.de

Bitte wenden Sie sich an den o.g. Hygienebeauftragten oder eines der Mitglieder der Vereinsführung.

Wir halten uns vor, die Sportanlage zu sperren sofern gegen die o.g. Richtlinien, Bestimmungen der Vereinsführung bzw. gegen die geltenden Verordnungen verstoßen wird.

Haftung

Der FC Östringen hat es sich zum Ziel gesetzt, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Fitnesslauf entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren.

Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus während des Fitnesslaufes trifft den FC Östringen und für FC Östringen handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder beim Fitnesslauf noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der FC Östringen haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Fitnesslauf teilnehmenden und beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein/Veranstalter bzw. den für den Verein/Veranstalter handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/Veranstalter/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt.
- Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit, ggf. auch durch eingeschlichene Rechtschreibfehler, der Angaben kann nicht übernommen werden.
- Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen



werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig von den Vereinen zu beachten.

- Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird gelegentlich nur die männliche Form genannt.

Quellen

- Land Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport
https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Badischer Leichtathletikverband – Empfehlungen für Laufveranstaltungen

https://www.blv-online.de/fileadmin/user_upload/Empfehlungen_zur_Durchfuehrung_von_Laufveranstaltungen_01_072020.pdf

Anhang - Muster

Muster Plakat für Schutz- und Hygieneregeln des Badischen Fussballverbandes

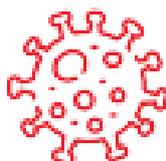
SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN

Auf Basis der Corona-Verordnung Sport
des Landes Baden-Württemberg
vom 01.07.2020

**Jederzeit mindestens 1,5 Meter
Abstand halten!**
Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei Erkältungssymptomen,
Husten, Fieber (ab 38°
Celsius) oder Atemnot
bei sich oder Personen
im selben Haushalt zu
Hause bleiben.



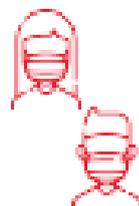
Bei einem positiven Test
mindestens 14 Tage zu
Hause bleiben.



Eine eigene Trinkflasche
zu Hause befüllen und
mitnehmen.



Wenn möglich allein und
schon umgezogen zum
Sportgelände anreisen.
Bei Fahrgemeinschaften
einen Mund-Nasen-
Schutz tragen.



Kabine, Dusche oder
andere geschlossene
Räume nur mit Mindest-
abstand und Mund-
Nasen-Schutz betreten.
Gegebenenfalls die
Räume nacheinander
benutzen.



Wenn möglich im Freien
bleiben (z.B. bei Team-
besprechungen & in der
Halbzeit) und zu Hause
duschen.



Keine körperlichen Be-
grüßungsrituale (z.B. Ab-
klatschen) durchführen.



Mindestens 30 Sekunden
Händewaschen mit
Seife – vor und nach
dem Spiel.



Vermeiden von Spucken
oder Naseputzen auf dem
Spielfeld.



Verzicht auf jeden nicht
notwendigen Kontakt
(z.B. beim Jubeln).



Badischer
Fußballverband e.V.

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN CHECKLISTE FÜR VEREINE

Die wichtigsten Vorgaben der Corona-Verordnung Sport
des Landes Baden-Württemberg
vom 01.07.2020

Beim Betreten des Sportgeländes:

- Anwesenheit erfassen
- Hinweise deutlich sichtbar aushängen
- Auf Mindestabstand 1,5 Meter hinweisen
- Desinfektionsmittel bereitstellen

In den Toiletten

- Seife und Papierhandtücher bereitstellen
- Hinweis auf „richtiges“ Händewaschen (mindestens 30 Sekunden)

Auf dem Spielfeld

- 1,5 Meter Abstand beim Einlaufen und auf der Auswechselbank
- Kein Handshake
- Eigene Trinkflaschen
- Kein Spucken, Hust- und Niesetikette beachten
- Kein Körperkontakt beim Jubeln
- Teambesprechungen möglichst im Freien

In den Kabinen

- Nase- und Mundschutz tragen
- 1,5 Meter Abstand halten
- Regelmäßiges Lüften
- Aufenthalt nur solange wie unbedingt nötig
- Duschen regelmäßig reinigen und desinfizieren



Selbstverpflichtung und Erhebung persönlicher Daten

**Selbstverpflichtung und Erhebung
persönlicher Daten für die
Teilnahme am Fitnesslauf am 03.10.2020**

Name, Vorname:

Adresse:

.....

Tel.-Nr.:

Ankunft, Uhrzeit:

- Hiermit bestätige ich, dass ich die generellen Verhaltensmaßnahmen zum Infektionsschutz sowie das Umsetzungs- und Hygienekonzept des Fitnesslaufs 2020 kenne und dass ich mich an diese Maßgaben halten werde.
- Ich hatte keinen Kontakt zu Personen, die mit SARS-CoV-2 infiziert waren und bin selbst nicht infiziert.
- Ich war in den vergangenen 14 Tagen in keinen durch das RKI und/oder des Auswärtigen Amtes ausgewiesenen Risikogebietes.
- Ich habe aktuell keine Erkältungssymptome.

.....
Unterschrift Teilnehmer*in